

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

TRIATHLON

BURGFEST AMPFURTH

**SCHLEPPERTREFFEN
ALTBRANDSLEBEN**



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Autofahrer,

am 9. August ist es wieder so weit: Die Schule geht los! Vorbei sind die Sommerferien des Jahres 2018 für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile.

Der Ernst des Lebens, wie es so schön heißt, beginnt. Ganz besonders aufregend sind die ersten Schultage natürlich für die Schulanfänger, haben sie doch einige spannende Tage und Wochen vor sich. Für sie heißt es, sich in einer ganz neuen Umgebung und mit einem ungewohnten Tagesablauf zurechtzufinden. Neben dem Lernen von Schreiben, Lesen und Rechnen werdet ihr auch Dinge wie Gemeinschaft, Freundschaft und Toleranz erleben.

Auch für andere Schülerinnen und Schüler ist der Schulbeginn in diesem Jahr ein besonderer - starten sie doch in ihr letztes Schuljahr und begeben sich in den Endspurt für einen guten Abschluss. Euch wünsche ich gute Nerven und einen Erfolg versprechenden Abschluss. In dieser Phase werdet ihr auch zu entscheiden haben, was folgt nach der Schule?

Im Frühjahr 2019 wird in der Stadt Oschersleben (Bode) wieder die alljährliche Ausbildungsmesse organisiert.

Wer sich noch nicht sicher ist, wie es nach der Schule weitergeht, der kann sich dort viele Anregungen holen.

Ich wünsche euch und allen anderen Schülern der Stadt Oschersleben (Bode) ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2018/2019. Nutzt die Chance, jeden Tag etwas zu lernen. Und sollte das tägliche Lernen einmal schwerfallen, so könnt ihr euch zumindest sicher sein: Die nächsten Ferien kommen bestimmt!

Auch an die Autofahrer möchte ich mich wenden. Bitte bedenken Sie, dass der Schulbeginn auch bedeutet, dass nun wieder viele junge Menschen am Straßenverkehr teilnehmen. Insbesondere zum Schulbeginn und Schulschluss bitte ich Sie, besonders rücksichtsvoll auf den Straßen unterwegs zu sein und insbesondere an unsere Erstklässler zu denken.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Altbrandsleben	Seite 25
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 14	Günthersdorf	Seite 26
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 16	Hordorf	Seite 26
Veranstaltungen auf einem Blick	Seite 18	Hornhausen	Seite 26
Neues aus den Bibliotheken	Seite 21	Ampfurth	Seite 27
Wissenswertes	Seite 22	Stadt Hadmersleben	Seite 29
Glückwünsche	Seite 23	Peseckendorf	Seite 30
Aus den Ortsteilen		Schermcke	Seite 30
Alikendorf	Seite 25	Titelbild: Hardy Gertz	

Hinweis: Geänderte Sprechzeiten des Standesamtes

Aus organisatorischen Gründen bietet das Standesamt ab sofort freitags bis auf Weiteres keine Sprechzeit an. Wir bitten die Einwohnerinnen und Einwohner um Beachtung.

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Bürgermeister	Büro des Bürgermeisters	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Fachbereich Finanzen	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Stadtkasse
	Steuern und Abgaben	Grundstücksverwaltung	Zentrale Finanzbuchhaltung
Fachbereich Ordnung und Sicherheit	Öffentliche Ordnung	Gewerbe und Bußgeld	Einwohnermeldewesen
	Standesamt	Brand- und Katastrophenschutz	
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Personalverwaltung	Vergabemanagement	Beschaffung und IT
	Schulen, Kitas und Soziales		
Fachbereich Bauen und Umwelt	Baubetrieb	Bauhof	Technische Gebäudeverwaltung
	Tiefbau	Planung	Friedhofswesen, Grün- und Parkanlagen
Hornhäuser Str. 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Kultur, Tourismus und Sport		

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	

Termine nach Vereinbarung

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandleben

Vors. Dirk Mauersberger Telefon (mobil) : 0162 9020512
Mitg. Anne Riedel Telefon (mobil) : 0160 95727672

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 35 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle II

Amtsbereich: Hornhausen, Schermcke, Altbrandsleben
Vors. Martin Löschner Telefon (d) 03904 72406336
Telefon (p) 03949 3576
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben
Vors. Melitta Glözl Telefon (d) 039408 312
Mitg. Anette Junghans
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Aufgrund

- der §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung
- des § 22 der Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung
- sowie den §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung der Feuerwehr der Stadt Oschersleben und ihrer Ortsteile wird durch die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) vom 28.06.2018 festgelegt.

§ 2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Gebühren werden erhoben für:

1. Einsätze nach § 22 Abs. 2 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) dienen,
3. freiwillige Einsätze,
4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
5. Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere:

- a. Beseitigung von Ölschäden/Ölspuren und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,

- b. Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc., sofern nicht nach § 22 Abs. 1 Satz 1 und 2 BrSchG LSA notwendig,
 - c. zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
 - d. Einfangen von Tieren,
 - e. Auspumpen von Räumen, z. B. Kellern
 - f. Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - g. Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - h. Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.
- (2) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe) in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze zu halten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist:

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend,
3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden,
4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst,
5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 5 dieser Satzung.

(2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe

(1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

(2) Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.

(3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 5 Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. mit der Überlassung der Geräte/Verbrauchsmaterialien/einer verbindlichen Anmeldung. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

(2) Die Gebührenschild entsteht mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrgerätehaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

§ 6 Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig.

(2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 7 Haftung

Die Stadt Oschersleben (Bode) haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 8 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 10.01.2015 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 29.06.2018

B. Kanngießer
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben einschl. ihrer Ortsteile

Gebührentatbestände	je Stunde in €
1. Personaleinsatz Grundbetrag/Einsatzstunde	
Personal der Freiwilligen Feuerwehr je Kamerad	41,30
Einsatzleiter	49,00
2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal) einschl. Beladung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	122,00
Drehleiter DL	199,00
Tanklöschfahrzeuge (TLF 16/25, TLF 8/18,)	103,00
Löschgruppenfahrzeuge (LF 8/6, LF 10, LF 16/HD, LF 16/TS,	136,00
Rüstwagen RW 2	88,00
Schlauchwagen SW 2000/Tr	124,00
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W, TLF 4000	180,00
Einsatzleitwagen ELW/1	56,50
Mehrzweckfahrzeug MTW, MZW, MTF,	98,00
Kleinlöschfahrzeug KLF	169,00
Versorgungsanhänger	12,00
Kommandowagen	30,00
3. Verbrauchsmaterialien Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	
4. Verdienstausschlag	
Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlender pauschaler Verdienstausschlag ist von der bzw. von den Gebührenpflichtigen zu erstatten.	
5. Böswillige Alarmierung	
Berechnungsgrundlage ist die tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.	
6. Brandsicherheitswache	
Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrkameraden aller Dienstgrade ein pauschaler Stundenlohn von 20,00 € berechnet.	
7. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich machen, wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 €/eingesetzten Kameraden berechnet.	

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode)

Auf Grund

- §§ 5, 8, 9 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung
- §§ 1,2, 6, 8, 10, 15 (4), 22 der Neufassung der Bekanntmachung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S.190) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S.133) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Artikel 33 (4) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23.05.1949 (BGBl. S.1) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 109 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. 02. 1998 (GVBl. LSA S.49) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

§ 1 ORGANISATION, BEZEICHNUNG

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) hält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt eine Freiwillige Feuerwehr vor. Diese Feuerwehr ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode)“.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren

Alikendorf
Altbrandsleben
Ampfurth
Beckendorf
Groß Germersleben
Hadmersleben
Hordorf
Hornhausen
Klein Oschersleben
Neindorf
Oschersleben (Bode)
Schermmcke

(3) Sie sind selbstständige Ortsfeuerwehren unter der Gesamtleitung der Stadtwehrleitung.

(4) Die jeweilige Ortsfeuerwehr führt den Namen des jeweiligen Ortsteiles.

(5) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) untersteht dem Bürgermeister der Stadt Oschersleben (Bode). Er bedient sich zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eines Stadtwehrleiters.

(6) Der Stadtwehrleiter bedient sich zur Leitung der Ortsfeuerwehren der Ortswehrleiter.

§ 2 AUFGABEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) nimmt die gemäß §§ 1 und 2 des Brandschutz- und Hilfeleis-

tungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung wahr.

Diese sind insbesondere:

- die Abwehr von Brandgefahren, einschließlich Stellung von Brandsicherheitswachen,
- die Bekämpfung von Bränden,
- die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und schädigenden Naturereignissen,
- die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten,
- die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr zu sonstigen Hilfe- und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht.

Diese Hilfe- und Dienstleistungen sind kostenpflichtig. Näheres regelt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Oschersleben (Bode) die Einsatzkräfte nach den geltenden Dienstvorschriften und sonstigen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Feuerwehr aus- und fortzubilden.

§ 3 GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

(1) Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

- 1 Einsatzabteilung
- 2 Jugendabteilung
- 3 Kinderabteilung
- 4 Alters- und Ehrenabteilung
- 5 Musikabteilung
- 6 Frauenabteilung

(2) Die Abteilungen bestehen – soweit vorhanden – aus den jeweiligen Abteilungen der Ortsfeuerwehren. Die Ortsfeuerwehren gliedern sich analog der Stadtfeuerwehr. Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes, der aktuellen Risikoanalyse aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt. Zur langfristigen Sicherung der einzelnen Ortsfeuerwehren ist der Brandschutzbedarfsplan maßgeblich und wird umgesetzt.

§ 4 STADTWEHRLEITER, ORTSWEHRLEITER UND IHRE STELLVERTRETER

(1) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag des Stadtrates durch den Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Der Vorschlag gegenüber dem Stadtrat soll mind. 2 Monate vor Ablauf der Berufszeit des amtierenden Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters und deren Stellvertreter erfolgen.

Vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr, erfolgt die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt. Sie müssen fachlich, persönlich geeignet und Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr sein.

(2) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden von den Leitern der Ortsfeuerwehren vorgeschlagen. Dazu wird eine Wahl durchgeführt. Eine Doppelfunktion (Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter) ist ausgeschlossen. Der Vorschlag wird dem Stadtrat aus der Mitte der Ortswehrleiter – durch gebundenes Mandat – unterbreitet.

(3) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die Einsatzkräfte der jeweiligen Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim.

§ 5 WEHRLEITUNG DER STADTFEUERWEHR

(1) Der Stadtwehrleiter leitet die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode). Er ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nach § 2 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für eine ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen.

(2) Er hat den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen des Stadtrates in allen Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes anzuhören. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat der Stadtwehrleiter nach einer vom Bürgermeister erlassenen „Dienstweisung“ zu verfahren.

(3) Die Stadtwehrleitung setzt sich zusammen:

mit Stimmrecht:

1. dem Stadtwehrleiter
2. dem stellvertretenden Stadtwehrleiter
3. dem Stadtgerätewart
4. dem Stadtjugendwart
5. den Ortswehrleitern

ohne Stimmrecht:

1. Leiter der Stadtkinderfeuerwehr
2. Stellvertreter Stadtjugendwart
3. Schriftführer
4. Stadtsicherheitsbeauftragte
5. Stadtpressewart

Die Mitglieder der erweiterten Stadtwehrleitung werden durch den Träger der Feuerwehr in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter in die Funktion berufen.

(4) Der Stadtwehrleiter kann bei Erfordernis die Leitung jedes Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) übernehmen.

(5) Die Aufgaben des Stadtwehrleiters nimmt im Verhinderungsfall der stellvertretende Stadtwehrleiter wahr. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

(6) Die Stellvertreter unterstützen den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Stadtwehrleiter bestimmt, in Abstimmung mit dem Träger der Stadtfeuerwehr, die Aufgaben seiner/s Stellvertreter/s. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat der stellvertretende Stadtwehrleiter nach einer vom Bürgermeister erlassenen „Dienstweisung“ zu verfahren.

(7) Die Stadtwehrleitung kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters weitere Beisitzer aus den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, die Träger bestimmter weiterer Funktionen sind, für die Dauer von 6 Jahren aufnehmen.

(8) Die Stadtwehrleitung unterstützt den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

(9) Die Stadtwehrleitung berät monatlich nach erfolgter Einladung durch den Stadtwehrleiter. Er hat des Weiteren eine Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Einsatzkräfte der Stadtwehrleitung schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Sie ist ebenfalls einzuberufen, wenn der Bürgermeister der Stadt Oschersleben (Bode) dies verlangt.

(10) Abstimmungen in der Stadtwehrleitung werden offen durchgeführt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Ist ein Ortswehrleiter verhindert, kann das Stimmrecht durch seinen Stellvertreter wahrgenommen werden. Beschlüsse werden mit der auf Ja oder Nein lautenden einfachen Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Stadtwehrleitung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist die Stadtwehrleitung nicht beschlussfähig, so kann innerhalb von 14 Tagen eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen werden.

Die Stadtwehrleitung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Stadtwehrleiter und dem Schriftführer unterzeichnet und allen Angehörigen der Stadtwehrleitung zugestellt wird. Die Einladung zur Stadtwehrleitungssitzung ist spätestens 7 Tage vor Beginn der nächsten Sitzung unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern schriftlich per Post oder elektronisch zu übermitteln.

§ 6 WEHRLEITUNG DER ORTSFEUERWEHR

(1) Die Ortsfeuerwehr wird von einem Ortswehrleiter geleitet. Der Ortswehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 2 dieser Satzung in seiner Ortsfeuerwehr verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat der Ortswehrleiter nach einer vom Bürgermeister erlassenen „Dienstweisung“ zu verfahren.

(2) Die Ortswehrleitung setzt sich zusammen aus:

- dem Ortswehrleiter,
- seinem Stellvertreter,
- den Zug- und Gruppenführern,
- bei vorhandener Jugendfeuerwehr, dem Jugendfeuerwehrwart,
- bei vorhandener Kinderfeuerwehr, dem Leiter der Kinderfeuerwehr.

(3) Dem Ortswehrleiter obliegt regelmäßig die Leitung von Einsätzen der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die Einsatzleitung kann von eingesetzten Führungskräften übernommen werden.

(4) In vierteljährlichen Abständen sollten Beratungen der Ortswehrleitung erfolgen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Ortswehrleiter zu unterzeichnen. Der Stadtwehrleiter ist über Beschlüsse zu informieren. Der Stadtwehrleiter hat das Recht an den Beratungen der Ortswehrleitungen teilzunehmen.

(5) Abstimmungen in der Ortswehrleitung werden offen durchgeführt. Jede Einsatzkraft hat eine Stimme.

Beschlüsse werden mit der auf Ja oder Nein lautenden einfachen Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Ortswehrleitung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist die Ortswehrleitung nicht beschlussfähig, so kann innerhalb von 14 Tagen eine neue Sitzung einberufen werden, die Ortswehrleitung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 7 WAHL STADTWEHRLEITER; ORTSWEHRLEITER UND IHRE STELLVERTRETER

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlvorstand geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt. Der Wahlvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die nicht zu den wahlberechtigten Einsatzkräften gehören dürfen.

(2) Die wahlberechtigten Einsatzkräfte sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens 14 Tage vorher schriftlich zu verständigen. Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind.

(3) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden einzeln nach einfacher Stimmmehrheit gewählt.

Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt. Wird ein solches Ergebnis nicht erreicht, ist ein erneuter Wahlgang durchzuführen. Bei mehreren Kandidaten mit gleichem Stimmanteil sind Stichwahlen nach gleichen Grundsätzen durchzuführen.

Steht nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens kein Nachfolger zur Verfügung, führt der Amtsinhaber sein Amt bis zur Neuwahl kommissarisch weiter oder der Bürgermeister beauftragt eine geeignete Person mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr bis zur Berufung eines Nachfolgers.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim.

§ 8 AUFNAHME IN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

(1) Ein Antrag auf Aufnahme als Mitglied in der Freiwillige Feuerwehr Oschersleben (Bode) ist über den Ortswehrleiter schriftlich an den Träger der Feuerwehr zu richten. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer/s gesetzlichen Vertreter/s vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Stadtwehrleiters und des betreffenden Ortswehrleiters. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag durch den Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter unter Überreichung des Mitgliedsausweises. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

(4) Nach erfolgreich abgeschlossener Feuerwehrgrundausbildung (Truppmannausbildung) Teil I und II ist nach der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung zu verfahren.

(5) Einsatzkräfte anderer Feuerwehren können nach einer Probezeit von 6 Monaten in die Feuerwehr aufgenommen werden.

§ 9 EINSATZABTEILUNG

(1) Einsatzkräfte müssen den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie sollen das 67. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ausnahmen zur Altersgrenze nach Satz 1 sind auf Antrag zulässig. Sie bedürfen des jährlichen Nachweises der gesund-

heitlichen Eignung und der Zustimmung der Stadt Oschersleben (Bode). Bei Zweifel über die geistige oder körperliche Tauglichkeit, kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Träger der Feuerwehr verlangt werden.

In die Einsatzabteilung können darüber hinaus Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr als Fachberater aufgenommen werden; sie müssen nicht Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode) sein.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadt- oder Ortswehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere:

- a. die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b. bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c. an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Dies gilt nicht für Fachberater.

(3) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 2 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten. Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.

(4) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:

- einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen;
- der Vollendung des 67. Lebensjahres, soweit keine Ausnahmeregelung nach § 9 Abs. Satz 3 BrschG LSA vorliegt,
- dem Austritt auf Antrag;
- dem Ausschluss;
- dem Tod.

(5) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.

§ 10 PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, ANZEIGEPFLICHTEN BEI SCHÄDEN

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die empfangene persönliche Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Oschersleben (Bode) Ersatz verlangen. Die Einsatz- und Dienstbekleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

(2) Die Mitglieder sind gegen Unfall im Feuerwehrdienst nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren genau zu beachten. Tritt ein Unfall im Feuerwehrdienst ein, so ist er unverzüglich über den Ortswehrleiter dem Bürgermeister zu melden. Der Stadtwehrleiter ist zu informieren.

Dies gilt auch für Erkrankungen, die erkennbar auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen sind. Bei einem Schaden an seinem privaten Eigentum, der während des Feuerwehrdienstes entstanden ist, gilt für das Mitglied die gleiche Festlegung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Oschersleben (Bode) in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung über den Stadtwehrleiter an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 11 VERLEIHUNG VON FUNKTION UND DIENSTGRAD

Der Träger der Feuerwehr bestellt auf Vorschlag des Stadtwehrleiters, nach Abstimmung mit dem zuständigen Ortswehrleiter, aus den Einsatzkräften der jeweiligen Ortsfeuerwehr, nach deren Anhörung und fachlicher Geeignetheit, die erforderlichen Funktionsträger, entsprechend dem Status der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 12 AUSBILDUNG DER MITGLIEDER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

(1) Die Grund- und Standortausbildung der Mitglieder der Feuerwehr und den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht die Freiwillige Feuerwehr auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften.

(2) Für die Ausbildung auf Stadtebene sowie die weitergehende Aus- und Fortbildung auf Kreis- und Landesebene hat der Stadtwehrleiter in Zusammenarbeit mit den Ortswehrleitern den begründeten Bedarf zu ermitteln sowie die Planung und Organisation durchzusetzen.

(3) Der Besuch überörtlicher Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Feuerwehr unterliegt grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Zu Lehrgängen und Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Stadt Oschersleben (Bode) erhält der Teilnehmer vom Träger der Feuerwehr einen Dienstreiseauftrag.

§ 13 DIENSTPFLICHTVERLETZUNGEN

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadt- und Ortswehrleiter eine Ermahnung aussprechen.

Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann auf Vorschlag des Stadt- und des zuständigen Ortswehrleiters durch den Bürgermeister eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben.

(2) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung von Dienstpflichten, durch schriftlichen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen.

Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben. Über einen eingelegten Widerspruch entscheidet der Bürgermeister.

2.1. Ein Ausschluss kann vorgenommen werden:

- bei fortgesetzter nachlässiger Dienstführung,
- bei rechtskräftiger Verurteilung nach vorsätzlich begangener Straftat,
- bei erheblicher Störung der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr.

2.2. Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr:

Den Ausschluss aus der Ortsfeuerwehr beantragen 2/3 der Mitglieder im Einsatzdienst der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die Beschlussfähigkeit bei der Mitgliederversammlung ist vorhanden, wenn 2/3 der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Der Stadtwehrleiter hat bei dieser Mitgliederversammlung der örtlichen Feuerwehr anwesend zu sein (kein Stimmrecht).

2.3. Der Stadtwehrleiter hat in Absprache mit dem Ortswehrleiter den Antrag auf den Ausschluss des freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr unter Angabe der jeweiligen Gründe dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen, dieser entscheidet abschließend über das Verfahren.

(3) Mit dem Ausschluss eines zum Dienst in der Feuerwehr Verpflichteten ist eine nochmalige Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen.

(4) Kameraden, die länger als ein Jahr nicht zu den Dienstveranstaltungen oder Einsätzen erschienen sind, werden nicht mehr als Einsatzkräfte geführt. Diese können auf eigenen Wunsch als passive Mitglieder weiter geführt werden.

§ 14 ENTSCHÄDIGUNGEN DER MITGLIEDER DER FEUERWEHR

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) wirkt darauf hin, dass den Mitgliedern der Feuerwehr aus der Verpflichtung zum Einsatzdienst keine beruflichen Nachteile erwachsen.

(2) Jedes Mitglied der Feuerwehr hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten. Näheres regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und das Bundesreisekostengesetz.

(3) Wird Arbeitszeit versäumt, weil nach dem Einsatz Ruhezeiten einzuhalten sind, ist ebenfalls Verdienstaussfall zu leisten. Mitglieder der Feuerwehr, die beruflich selbständig sind, erhalten Verdienstaussfallersatz je Stunde auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode).

(4) Schäden, mit Ausnahme von entgangenem Gewinn, die dem Mitglied der Feuerwehr bei Ausübung seines Dienstes ohne sein Verschulden erwachsen, werden von der Stadt Oschersleben (Bode) ersetzt. Das gleiche gilt für Personenschäden, soweit sie nicht durch die private Versicherung bzw. Versicherungen Dritter abgedeckt sind.

§ 15 ZUWENDUNGEN UND WÜRDIGUNG VON DIENSTJUBILÄEN

(1) Zuwendungen

Die Ortsfeuerwehren der Stadt Oschersleben(Bode) erhalten folgende Zuwendungen:

- Jährlicher Sockelbetrag

- Ortsfeuerwehr Oschersleben	255,00 €
- alle übrigen Ortsfeuerwehren	155,00 €
- Jugendfeuerwehren	105,00 €
- Kinderfeuerwehr	105,00 €
- Jährlicher Festbetrag pro Einsatzkraft der Ortsfeuerwehr	5,00 €
- Festbetrag pro geleisteten Einsatz der Ortsfeuerwehr im jeweiligen Jahr	13,00 €
- Die Zahlung der Zuwendungen erfolgt auf das Konto des Feuerwehrfördervereins des jeweiligen Ortsteiles.

3. Jede Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr erhält pro Teilnahme an einem Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 €. Hierzu zählt auch die Einsatzbereitschaft am Gerätehaus.
4. Jeder Atemschutzgeräteträger erhält jährlich 50,00 € Aufwandsentschädigung. Voraussetzung für die Zahlung ist die erfolgreiche Absolvierung der Atemschutzübungsstrecke sowie eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz. Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.

(2) Würdigung von Dienstjubiläen

Als Anerkennung für Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr wird den Kameraden eine einmalige Prämie gezahlt.

Diese beträgt bei einer:

10-jähriger Mitgliedschaft	50,00 Euro
20-jähriger Mitgliedschaft	100,00 Euro
30-jähriger Mitgliedschaft	150,00 Euro
40-jähriger Mitgliedschaft	200,00 Euro
50-jähriger Mitgliedschaft	200,00 Euro

Voraussetzung für die Zahlung der unter (1) und (2) genannten Beträge ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Oschersleben (Bode) unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Haushaltssituation sowie die Einhaltung und Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik – in der derzeit gültigen Fassung.

§ 16 FÜHRER VON FEUERWEHRTAKTISCHEN EINHEITEN

Der Stadtwehrleiter legt nach Vorschlag der Ortswehrleiter aus den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr die erforderlichen Gruppen-, Zug- und Verbandsführer entsprechend der möglichen Einsatzstärke der jeweiligen Feuerwehren fest. Die Gruppen-, Zug- und Verbandsführer werden durch den Bürgermeister eingesetzt. Dies erfolgt in schriftlicher Form.

§ 17 ALTERS- UND EHRENABTEILUNG/ EHRENMITGLIEDER

(1) Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) In die Alters- und Ehrenabteilung kann unter Überlassung der Dienstiniform übernommen werden, wer

- das 67. Lebensjahr vollendet hat und keine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 1 BrschG LSA besteht oder
- auf Antrag aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(3) Angehörige der Feuerwehr sowie Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode), die sich besondere Verdienste um den kommunalen Brandschutz erworben haben, können auf Vorschlag des Ortswehrleiters durch den Bürgermeister zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Aus der Ernennung ergeben sich beiderseits weder Rechte noch Pflichten.

(4) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Alters- und Ehrenabteilung dem jeweiligen Ortswehrleiter. Dieser bedient sich dazu eines Leiters/Sprechers der Alters- und Ehrenabteilung.

(5) Der Leiter/Sprecher der Alters- und Ehrenabteilung wird von

den Mitgliedern dieser Abteilung vorgeschlagen und durch offene Abstimmung durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.

(6) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Bürgermeister,
- durch Ausschluss (§ 13 gilt sinngemäß),
- durch den Tod.

(7) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag Aufgaben der Feuerwehr, mit Ausnahme des Einsatzdienstes, übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind.

Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Über den Antrag entscheidet die jeweilige Ortswehrleitung. Der Stadtwehrleiter ist zu informieren.

(8) Die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) besteht aus den Alters- und Ehrenabteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehren.

§ 18 JUGENDABTEILUNG

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben(Bode) führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode)“.

(2) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendfeuerwehren der einzelnen Ortsteile.

(3) Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(4) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

(5) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den jeweiligen Ortswehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedient.

(6) Zur Koordinierung aller Ortsjugendfeuerwehren in der Stadt Oschersleben (Bode) werden durch den Träger ein Stadtjugendfeuerwehrwart und ein Stellvertreter eingesetzt. Diese werden durch die Jugendwarte der Ortsfeuerwehren durch eine Wahl entsprechend § 7 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Satzung für die Dauer von 6 Jahren bestimmt.

§ 19 KINDERABTEILUNG

(1) Die Kinderabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) führt den Namen „Kinderfeuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode)“.

(2) Die Kinderfeuerwehren sind unselbstständige Abteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren. Sind diese in den Ortsteilen nicht vorhanden, kann die Kinderabteilung direkt der Stadtwehrleitung angegliedert werden.

(3) Die Kinderfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter von 6 bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(4) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der Betreuung durch den jeweiligen Ortswehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Leiters der Kinderfeuerwehr bedient.

(5) Zur Koordinierung aller Kinderfeuerwehren der Ortsteile der Stadt Oschersleben (Bode) ist der/die Stadtjugendfeuerwart/in in Abstimmung mit dem Leiter der Stadt Kinderfeuerwehr verantwortlich.

§ 20 MUSIKABTEILUNG

(1) Jede Ortsfeuerwehr hat die Möglichkeit eine Musikabteilung zu bilden.

(2) Die Musikabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Die Musikabteilung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr führt den Namen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(4) Die Musikabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen.

(5) Der Leiter/Sprecher der Musikabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird von den Mitgliedern dieser Abteilung vorgeschlagen und für 6 Jahre von diesen gewählt.

(6) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Musikabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu des jeweiligen Ortswehrleiters und des Leiters der jeweiligen Musikzugabteilung bedient.

(7) Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung, der Jugendabteilung oder der Alters- und Ehrenabteilung angehören, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter und dem Leiter der jeweiligen Musikabteilung.

§ 21 Frauenabteilung

(1) Jede Ortsfeuerwehr hat die Möglichkeit eine Frauenabteilung zu bilden.

(2) Die Frauenabteilung gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Die Frauenabteilung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr führt den Namen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(4) Die Frauenabteilung besteht in der Regel aus Angehörigen der Einsatzabteilung und passiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die sich freiwillig zusammenschließen.

(5) Die Leiterin/Sprecherin der Frauenabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird von den Mitgliedern dieser Abteilung vorgeschlagen und für 6 Jahre von diesen gewählt. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Frauenabteilung der Aufsicht und Betreuung durch den Stadtwehrleiter, der sich dazu des jeweiligen Ortswehrleiters und der Leiterin der Frauenabteilung bedient.

(6) Über die Aufnahme von Mitgliedern, die nicht der Einsatzabteilung angehören, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter und der Leiterin der Frauenabteilung.

§ 22 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ORTSFEUERWEHR

(1) Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehren besteht aus den Mitgliedern aller Abteilungen der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

(2) Die Mitgliederversammlung behandelt, die in den in dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere:

- die Entgegennahme der Jahresberichte,
- die Mitwirkung bei Vorschlagsrechten.

Diesbezüglich stimmberechtigt sind nur die Einsatzkräfte. Die Mitglieder aller anderen Abteilungen (vgl. § 3 Abs. 1) können in der Mitgliederversammlung beratend tätig werden, haben aber kein Stimmrecht.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr - spätestens bis zum Ende des I. Quartals - einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn der Bürgermeister oder 2/3 der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dies schriftlich, unter Angabe eines Grundes verlangt. Die Einberufung muss dann innerhalb von 10 Tagen erfolgen. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung sowie die Tagesordnung sind durch schriftliche Einladung mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu geben.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Ortswehrleiter oder dessen Stellvertreter geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Es wird offen abgestimmt. Die Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 15 Abs. 4 BrSchG erfolgt durch eine geheime Wahl. Insoweit findet die Vorschrift des § 56 Kommunalverfassungsgesetz LSA entsprechend Anwendung. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragen werden kann. Beschlüsse werden mit der auf Ja oder Nein lautender einfachen Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Bei Beschlussunfähigkeit kann erneut mit selber Tagesordnung eingeladen werden. Zu diesem Termin ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

(7) Zu den Mitgliederversammlungen ist der Stadtwehrleiter einzuladen. Er hat aber nur in der Ortsfeuerwehr Stimmrecht, in der er Mitglied ist. Im Übrigen nimmt er lediglich mit beratender Stimme an der Versammlung teil. Gegen Beschlüsse, die wesentliche Interessen der Feuerwehr verletzen, hat er ein Einspruchsrecht. Über die Angelegenheit ist dann in der Stadtwehrleitung abschließend zu beraten.

§ 23 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kameraden und zum Erhalt der Einsatztechnik kann durch die Stadt Oschersleben (Bode) ein hauptamtlicher Gerätewart eingesetzt werden. Die Aufgaben werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt.

§ 24 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN

Zur zweckmäßigen und wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben nach § 2 dieser Satzung, wirkt die Stadt Oschersleben (Bode) auf eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten kommunalen Gebietskörperschaften hin (Interkommunale Zusammenarbeit). Die interkommunale Zusammenarbeit ist vertraglich zwischen den einzelnen Kommunen zu regeln.

§ 25 KOSTENERSATZ

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oschersleben (Bode) sind kostenersatzpflichtig, wenn sie nicht bei Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr erbracht werden. Näheres regelt die Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile.

§ 26 PERSONEN UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN

Personen- und Funktionsbezeichnungen in der Satzung gelten in der männlichen und weiblichen Form.

§ 27 IN-KRAFT-TRETEN, AUßER-KRAFT-TRETEN

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:
Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode), beschlossen am 10.12.2014.

Stadt Oschersleben (Bode), den 29.06.2018

Kanngießer
Bürgermeister

Siegel

3. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode)

zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 2, 4, 5, 8, 11, 36, 45, 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am **28.06.2018** beschlossen.

§ 1

In § 3, Absatz 2, ist das Wort „Beitragstabelle“ durch das Wort „Umlagetabelle“ zu ersetzen.

§ 2

In § 7, Absatz 1, ist das Wort „Beitragstabelle“ durch das Wort „Umlagetabelle“ zu ersetzen.

§ 3

In § 9, Absatz 1, ist das Wort „Jahresbeitrag“ durch das Wort „Jahresumlage“ zu ersetzen.

§ 4

Die Anlage - Umlagetabelle - erhält folgende Fassung:

Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“

Der Flächenbeitrag enthält 100 % Verwaltungskosten, der Erschwernnisbeitrag in Form des zusätzlichen Flächenbeitrages (zus. FB) enthält keine Verwaltungskosten.

Die Umlage für den Erhebungszeitraum **2018** beträgt für das Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände:

	unversiegelt % Versiegelung	Umlagebezeichnung	Verwaltungskosten je Umlage in €	Flächenbeitrag und zus. FB in €/ha	Umlage 2018 in €
Großer Graben	90	Flächenbeitrag	3,6799	11,3600	15,0399
Großer Graben	10	zus. FB	0,0000	23,8975	23,8975
Untere Bode	88,63	Flächenbeitrag	3,6799	10,8900	14,5699
Untere Bode	11,37	zus. FB	0,0000	9,7007	9,7007
Aller	90	Flächenbeitrag	3,6799	9,9288	13,6087
Aller	10	zus. FB	0,0000	0,0000	0,0000

mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.

§ 5 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Oschersleben (Bode), 28.06.2018

Kanngießer
Bürgermeister

- Siegel -

Widmung der Straße im Wohngebiet „Seehäuser Weg Westseite 3. BA und 4. BA“,

2. Straßenabschnitt des Sanddornweges in Oschersleben (Bode)

Nachstehende Straße wird gem. § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wohngebiet „Seehäuser Weg Westseite 3. BA und 4. BA“

Lagebezeichnung:

Im Neubaugebiet „Seehäuser Weg Westseite 3. BA und 4. BA“ wurde der 2. Straßenabschnitt des Sanddornweges ausgebaut. Der Bereich wurde auf der Anlage dargestellt und befindet sich in der:

- Gemarkung Oschersleben
- Flur 3
- Flurstücke 968, 959 und 947

Für den 2. Straßenabschnitt wurden folgende Festsetzungen am 28.06.2018 in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates beschlossen:

Festsetzungen:

1) Klassifizierung

Der vorstehende Bereich wird als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 des StrG LSA eingestuft.

2) Funktion

Die Straße hat die Funktion einer Anliegerstrasse.

3) Straßenbaulast

Als Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Oschersleben (Bode) gem. § 42 Abs. 1 StrG LSA bestimmt.

4) Straßenrechtliche Beschränkung

- Anliegerverkehr
- Verkehrsberuhigung 30 km/h
- Tonnenbeschränkung 7,5 t, frei für Lieferverkehr und Entsorgungsfahrzeuge

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung der Stadt Oschersleben (Bode), im Dienstgebäude Haus 2. Peseckendorfer Weg 3, Zimmer 34 im Rahmen der Dienststunden von jedermann vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Oschersleben (Bode), den 03.08.2018

Kanngießer
Bürgermeister

Übersicht



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

für den Zeitraum vom 27.06.2018 -03.08.2018

Sitzung des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) am 28.06.2018

in öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen beim Budget 126 Feuerwehren und allgemeiner Brandschutz in Höhe von 93.600,00 €
Vorlagen-Nummer: OC/2018/613
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung beim Kostenträger 126001100 Feuerwehr Oschersleben INV-18-123 für die Nachrüstung der Drehleiter in Höhe von 36.800,00 €.
Vorlagen-Nummer: OC/2018/614
- Erhöhung der Festbetragsfinanzierung an den TSV Hadmersleben v.1925 e. V. zum Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle im Ortsteil Hadmersleben um 100.000,00 €
Vorlagen-Nummer: OC/2018/615
- Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen beim Kostenträger 421001200 Förderung und Sicherstellung des Sports - Zuschüsse an übrige Bereiche -
Vorlagen-Nummer: OC/2018/616
- 3. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) für die Umlage von Beiträgen zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/595
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/565
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile
Vorlagen-Nummer: OC/2018/576
- Bebauungsplan Nr. 1/2016 „Einzelhandel Anderslebener Straße“, Stadt Oschersleben (Bode), hier: Abwägungsbeschluss bzw. Berücksichtigung der vorgebrachten Belange
Vorlagen-Nummer: OC/2018/612
- Widmung der Straße im Wohngebiet „Seehäuser Weg - Westseite 3. BA und 4. BA“ in Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/605
- Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Neubau Schwimmhalle“
Vorlagen-Nummer: OC/2018/610

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 03.08.2018 – 06.09.2018

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
14.08.2018	19.00 Uhr	Gemeindesaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf
14.08.2018	19.00 Uhr	Gemeindesaal Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
14.08.2018	19.30 Uhr	Gemeindebüro Groß Germersleben	Ortschaftsrat Groß Germersleben
14.08.2018	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Beckendorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
15.08.2018	19.00 Uhr	Historisches Rathaus Stadt Hadmersleben	Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben
15.08.2018	19.30 Uhr	Gemeindebüro Kleinalsleben	Ortschaftsrat Kleinalsleben
15.08.2018	19.00 Uhr	Gemeindebüro Hornhausen	Ortschaftsrat Hornhausen
16.08.2018	19.00 Uhr	Eiscafé Jordan Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke
16.08.2018	19.30 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
16.08.2018	19.30 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
16.08.2018	19.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
16.08.2018	19.00 Uhr	Gemeindebüro Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
23.08.2018	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Bauausschuss der Stadt Oschersleben
30.08.2018	17.00 Uhr	Fliegerclub Oschersleben Hornhäuser Straße 46 d	Sozialausschuss der Stadt Oschersleben

Änderungen vorbehalten

Hundedame sucht ein Zuhause

Unsere alte Hundedame Bonni sucht ein Zuhause für ihren Lebensabend. Sie ist ein Staffordterrier-Mischling in schwarz-braun und bereits 10 Jahre alt. Bonni befindet sich in einem alterssprechend guten Zustand und ist nur an erfahrene Hundehalter abzugeben. Für eine umfassende Auskunft wenden Sie sich bitte an die Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich 30 – Ordnung und Sicherheit, Frau Blahut, Telefon: 03949 912138 oder an die Hundepension Am Spring, Grabenstr. 26, 39397 Gröningen, Telefon: 039403 92310, in der Bonni sich derzeit befindet.



Neues Spielgerät für den Spielplatz im Ortsteil Hordorf

Am 28.06.2018 konnten die Kinder der Kita „Bodestrolche“ stellvertretend für alle Hordorfer Kinder den Spielplatz an der Bode gemeinsam mit dem Bürgermeister Benjamin Kanngießer und Ortsbürgermeister Norbert Kurzel „eröffnen“. Auf dem Spielplatz ist in den vergangenen Wochen ein Spielgerät neu aufgebaut worden. Dafür hat die Stadt Oschersleben (Bode) ca. 5.000 EUR investiert. Daneben wurden die verbleibenden Geräte geprüft und in Stand gesetzt sowie das Umfeld hergerichtet.

Die Kinder und Erzieherinnen stimmen mit den beiden Bürgermeistern überein, dass das eine tolle Sache für den Ortsteil Hordorf ist. Nicht zuletzt deshalb, weil mit 73 Kindern durchaus viele potentielle Nutzer im Ort leben.



Netzbetreiber verschönert das Stadtbild

Am 02.07.2018 konnten sich Thomas Braumann und Andreas Schmalz von der Avacon AG gemeinsam mit Bürgermeister Benjamin Kanngießer ein Bild von den künstlerischen Fähigkeiten des Teams der Firma Art-EFX machen. Nicht dass deren Fähigkeiten für Oschersleben noch unbekannt wären – ist doch bereits vor einigen Jahren die Avaconstation am Kirchplatz/Markt aufwändig gestaltet worden. In diesem Jahr wurden gleich zwei weitere Stationen optisch aufgewertet. Die Gasstation am früheren Kleiderwerk zeigt nun ein Stück Oscherslebener Wirtschaftsgeschichte.

Die Werkansicht der ehemaligen Zigarrenfabrik Hauert wurde dort verewigt. Weiterhin wurde die Station am Habelberg/Lindenpark mit Naturmotiven verziert – als Hinweis auf den Lindenpark, der seit vielen Jahren ein Parkplatz für Beschäftigte, Kunden und Besucher der Oscherslebener Innenstadt ist. Sowohl die Avacon-Mitarbeiter als auch der Bürgermeister sind sich einig, dass diese Zusammenarbeit weitergeführt werden sollte, da auf diesem Wege eine schöne Aufwertung des Stadtbildes zustande gekommen ist und weiterhin zustande kommen kann.



ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



19.08.2018 | 17:00 Uhr
Sommer-Musik-Akademie Hundisburg – Abschlusskonzert | Evang. Kirche St. Nicolai | 20,00 €



19.08.2018 | 16:00 Uhr | Peter Orloff & der Schwarzmeer-Kosaken-Chor | Kulturhaus Gröningen | VVK: 24,00 € | inkl. VVK-Gebühren AK: 26,00 €



21.10.2018 | 15:00 Uhr | Die Hengstmannbrüder Live | Kulturhaus Gröningen | VVK: 15,00 € | zzgl. VVK-Gebühren



09.11.2018 | 19:30 Uhr | Waterloo – The Abba-Show | Kulturhaus Gröningen | VVK: 39,90 € | inkl. VVK-Gebühren

Volks- und Schützenfest Oschersleben

Bürger-Schützen-Verein zu Oschersleben 1663 e.V.

4. bis 5. August 2018 auf der Burg

BURG OSCHERSLEBEN

Samstag 4.8.2018 VOLKSKÖNIG & VOLKSKÖNIGIN
schießen auf dem Schießstand am Pfefferbach 9.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag 5.8.2018 SCHÜTZENFRÜHSCHOPPEN
(auf der Burg) 9.30 bis 14.00 Uhr
mit Freibier der Könige
Schlachteplatte mit DJ Moritz
und den Schermcker Blasmusikanten

Krönung der Volks- und Vereinskönige

Aufmarsch der befreundeten Schützenvereine und der Marinekameradschaft

Hierzu laden wir alle herzlich ein!






Stadtführung oschERsLEBEN

Der Stadttorwächter führt Sie ins Mittelalter Oscherslebens - einem Städtchen mit Brau- und Brennrechten, Misthaufen auf der heutigen Halberstädter Straße, Fachwerkhäusern, vielen Stadtbränden und der Urkunde über die Gründung durch Kaiser Otto III, am 23.11.994.

Teilnehmerzahl: min. 12

Unkostenbeitrag: Erwachsene 5,00 €/Kinder ab 6 - 2,50 € (nur in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen)

Termine:

Samstag,	25.08.2018	19:00 Uhr
Samstag,	15.09.2018	19:00 Uhr

Anmeldungen erforderlich!

Neues aus der Schwimmhalle

Die Freibadsaison neigt sich, kaum begonnen, auch schon wieder dem Ende zu. Ab dem 03.09.2018 steht dem Besucher wieder die Schwimmhalle sowie der Saunabereich zur Verfügung. Zu altbekannten Zeiten erwarten Sie das Team der Schwimmhalle recht herzlich.



„110 Jahre Wiesenpark“

Sonntag, den 02.09.2018

10:00 Uhr	Eröffnung durch den Förderverein
10:05 Uhr	„Wiesenparkpokal“ für Gebrauchshunde des Hundesportverein Oschersleben 1930 e. V.

- 11:00 Uhr Führung durch das Tiergehege
- 12:00 Uhr Auftritt der „Awolinos“
- 13:30 Uhr Vortrag über das „Bienenvolk im Wiesenpark“, Bienenhof „Süße Quelle“ - Hordorf



- 14:00 Uhr Jubiläumslauf „110 Jahre Wiesenpark“ für jedermann zugunsten der „Stiftung Mitteldeutsche Kinderkrebsforschung“
- 14:00 Uhr Ponyreiten mit dem Reiterhof Behrens

Tag der Regionen

Nach dem Fest ist vor dem Fest oder doch umgekehrt? Auf jeden Fall findet in gut 8 Wochen der Oscherslebener Tag der Regionen statt. Ein weiteres Mal nimmt die Stadt im bundesweiten Aktionszeitraum mit einem Regional- und Bauernmarkt teil.

Erweitert wird dieser mit einem Flohmarktbereich in der unteren Halberstädter Straße (ab ehem. Nicolai-Café). Anmeldungen sind noch bis Ende des Monats in der Tourist-Information möglich. 35 Innenstadthändler und 120 Aussteller, darunter Direktvermarkter, Vereine, Verbände, Kommunen und Landkreise sowie weitere Interessengemeinschaften präsentieren sich und ihr Angebot in der Zeit von 10 bis 17 Uhr. Vorab lädt die evangelische Kirchengemeinde um 09 Uhr zum Gottesdienst in die Marktkirche St. Nicolai ein. Auf der Marktbühne präsentieren sich Musiker, Vereine und Tanzgruppen, welche für eine gute Unterhaltung sorgen werden. Stöbern Sie an den vielen DIY-Ständen oder schauen Sie am Aktionsstand von Holzskulpturen Hornhausen am Kreisverkehr vorbei und verfolgen Sie wie mit einer Kettensäge Baumstämme zu kleinen und großen Kunstwerken bearbeitet werden. Auf dem Hackelberg präsentieren sich zahlreiche Stände des Helfernetzwerkes „Partner unter Blaulicht“ sowie die Rennsportgemeinschaft mit Kartfahren, die AWOLinos mit dem Mitmachzirkus und die Sprayaktionen zu chilliger DJ Musik rund um das Team „Oschersleben ist bunt“. Ein Bungee-Trampolin, zwei Hüpfburgen und der Stand des Kinder- und Jugendfreizeitreffs der Volkssolidarität stehen ebenfalls bereit. In der oberen Halberstädter Straße erwartet Sie eine Ausstellung historischer Fahrzeuge, die Kreisverkehrswacht mit dem Fahrradparcours sowie die Möglichkeit E-Bikes zu testen. Die Taxi-Zentrale wird an diesem Tag wieder einen Shuttle-Service anbieten. Freuen Sie sich schon jetzt auf den Tag der Regionen in der Oscherslebener Innenstadt und seien Sie dabei.



... wir wachsen zusammen ...

Erstmals wird es zwei weitere Angebote im Aktionszeitraum des bundesweiten „Tag der Regionen“ geben.

Der Ortsteil Peseckendorf wird sich am 22.09.2018 mit einem Rundgang durch den Ort und einer Filmvorführung beteiligen.

Das komplette Programm entnehmen Sie bitte in der Rubrik „Aus den Ortsteilen“. Als zweiter Akteur tritt in diesem Jahr die AG Willkommenskultur auf. Sie wird die „Interkulturelle Woche“ vom 22.09.18 – 29.09.18 durchführen. Das Programm wird in den kommenden Wochen in der regionalen Presse sowie in der nächsten Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes zu finden sein.



Fotowettbewerb – Jetzt mitmachen und gewinnen!

Die Stadt Oschersleben (Bode) lobt den Fotowettbewerb „Weil Heimat lebendig ist“ zum Tag der Regionen aus.

Aufgerufen sind alle Hobbyfotografen aus Oschersleben und den Ortsteilen, die ihre für sie besonderen Fleckchen Heimat, aus besonderen Perspektiven, ablichten.

Im Fokus sollen auch Menschen stehen, mit denen man seine Heimat verbindet und die sich in der Region in und um Oschersleben bewegen und leben.

Die Motivwahl ist dem Hobbyfotografen hierbei selbst überlassen.

Ob Radfahrer, Wanderer oder Kanut auf einer Bode-tour, landschaftliche Motive, der Steinmetz von nebenan oder eine Kirche, hauptsächlich der sichtbare Bezug zu Oschersleben nebst Ortsteilen wird hergestellt. Teilnehmer können ihre Bilder (maximal 2, mit möglichst 12

Megapixel erstellt) bis zum 31.08.2018 an tourismus@oscherslebenbode.de senden oder diese auf eine CD gebrannt in der Tourist-Information abgeben.

Zusätzlich benötigen wir zu jedem Bild einen Bildtext mit Informationen zum Motiv sowie ein ausgefülltes Formular zur Einhaltung des Datenschutzes. Eine Jury wird die Preisträger ermitteln und zum Tag der Regionen am 30.09.2018 prämiieren.

Ausgelobt werden attraktive Geld- und Sachpreise. Mit der Teilnahme gibt der Fotograf die Zustimmung zur Übertragung der Nutzungsrechte an die Stadt Oschersleben (Bode), damit diese Bilder seitens der Stadt für die Herstellung von Informationsmaterialien, die Veröffentlichung in Printmedien sowie im Web (auch Facebook) genutzt werden können. Das Urheberrecht bleibt davon unberührt.

Bei Fragen können Sie sich gern jeder Zeit an die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information wenden.



TAG DER REGIONEN



16.11.2018 | 19:00 Uhr
| Columbo Dinner-Krimi | Kulturhaus Gröningen | VVK: 69,00 € | zzgl. VVK-Gebühren



09.12.2018 | 16:00 Uhr
| Oschersleben – St. Nicolai

14.12.2018 | 19:00 Uhr
| Wulferstedt – St. Martini

15.12.2018 | 16:00 Uhr
| Wulferstedt – St. Martini
Adventskonzert des Blasorchesters Oschersleben e. V.
VVK: 10,00 € | Ab 01.07.2018



15.12.2018 | 19:00 Uhr
| Musical-Dinner-Show | Kulturhaus Gröningen | 75,00 € zzgl. VVK-Gebühr

VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

Ort & Datum	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter/Kontakt/VVK
Alikendorf				
25.08.	Tag der offenen Tür	Feuerwehrgerätehaus	10.00 Uhr	Feuerwehr Alikendorf
Altbrandsleben				
04. - 05.08.	Oldtimer-Treffen	Dorfplatz		Schlepperfreunde Altbrandsleben
Ampfurth				
25.08.	Burgfest	Burg Ampfurth & Kirche	ganztägig	Förderverein Schloss Ampfurth
26.08.	Öffnung der Telegraphenstation & der Christuskirche	Burg Ampfurth & Kirche	14:00-17:00 Uhr	Förderverein Schloss Ampfurth
09.09.	Tag des offenen Denkmals in der Telegrafstation	Burg Ampfurth & Kirche	14:00 - 17:00 Uhr	Förderverein Schloss Ampfurth
30.09.	Öffnung der Telegraphenstation & der Christuskirche	Burg Ampfurth & Kirche	14:00 - 17:00 Uhr	Förderverein Schloss Ampfurth
Beckendorf				
26.08.	Cycle Tour 2018 - Magdeburg - Braunschweig		lt. Programm	Cycle Tour
Groß Germersleben				
01.09.	Erntefest	Am Plan	15.00 Uhr	Festkomitee Groß Germersleben
Günthersdorf				
31.08. - 02.09.	Schützenfest	Festplatz		SV Germania Günthersdorf
Hadmersleben				
12.08.	Schießen um das Leistungsabzeichen des DSB mit Perkussionsgewehr und -pistole		09.00 Uhr - 11.00 Uhr Anmeldeschl.	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
18.08.	Sommerturnier der Bogenschützen mit Gastvereinen		ab 12.00 Uhr	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
18.08.	Tag der Gesundheit	Sportplatz	ab 10.00 Uhr	TSV-, RFV-, Förderverein KJB und MVZ Börde Hadmersleben
25.08.	Dreikampfschießen mit KK-Gewehr, Ordonanzgewehr und Perkussionspistole		13.00 Uhr - 15.00 Uhr Anmeldeschl.	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
01.09.	Grillabend	Gerätehaus	19.00 Uhr	FFW Förderverein Hadmersleben
08.09.	„Pärchenschießen“ als Pokalwettkampf mit dem KK-Gewehr		14.00 Uhr - 17.00 Uhr Anmeldeschl.	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
15.09.	Öffentliches Bratwurstschießen Traü		14.00 Uhr - 16.00 Uhr Anmeldeschl.	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
Hornhausen				
15.08.	Grillfest	Garten des DGH	14.00 Uhr	Volkssolidarität Ortsgruppe Hornhausen
09.09.	Reitersteinfest	Dorfgemeinschaftshaus	11.00 Uhr - 18.00 Uhr	Förderverein St. Stefani
22.09.	Tag der offenen Tür	Gerätehaus	11.00 Uhr	Feuerwehrförderverein
Neindorf				
23.08.	60. Orgelvesper „Seht das Brot, das wir teilen“	Schlosskirche	18.00 Uhr	Kantor Werner Jankowski
09.09.	61. Orgelvesper - zum deutschen Orgeltag 2018 „Du hast uns Herr gerufen“	Schlosskirche	14.00 Uhr	Kantor Werner Jankowski
27.09.	62. Orgelvesper „Gott liebt diese Welt“	Schlosskirche	18.00 Uhr	Kantor Werner Jankowski
Oschersleben (Bode)				
03.08.	Cocktailabend	Freibad Oschersleben	lt. Programm	Firma Dreh-Punkt
04.08.	Ausschießen des Volkskönigs und der Volkskönigin	Schießstand am Pfefferbach	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerschützenverein 1663 e. V. Oschersleben
05.08.	Krönung der Könige mit anschließendem traditionellen Schützenfrühschoppen	Burg Oschersleben	09.30 Uhr - 14.00 Uhr	Bürgerschützenverein 1663 e. V. Oschersleben

06.08.	6. Skatertag	Motorsport Arena Oschersleben	18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Motorsport Arena: 03949 9200
08.08.	Literatur im Lese-Café mit Peter Rehfeld: „Grüße aus Reinhardsbrunnen“ - Denkmal- pflege in Multimedia	Lese-Café der Stadtbib- liothek	14.30 Uhr	Stadtbibliothek Oschersleben: 03949 912277
10.08. - 12.08.	Porsche Sports Cup	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200
17.08. - 18.08.	Triathlon	Oschersleben	ganztägig	Sport Drabe
18.08.	Landesmeisterschaften im Kartslalom	Am Freibad	ganztägig	RSG Oschersleben
18.08.	Landesmeisterschaften im Reiten	Reiterhof Behrens	lt. Programm	Reiterhof Behrens
20.08.	Kissenaktion - Wir nähen für Betroffene Herzkissen	Lese-Café der Stadt- bibliothek	15.00 Uhr	Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs OG Oschersleben
25.08.	Rundgang mit dem Oschersle- bener Stadttorwächter	Oschersleben	19.00 Uhr	VVK: Tourist-Information
31.08. - 02.09.	3. Asia Arena	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200
02.09.	Wiesenparkfest	Wiesenpark	10.00 - 16.00 Uhr	Förderverein Wiesenpark
08.09 - 09.09.	Green Bike Benefiz	Bodestraße	lt. Programm	Vernetzte Pflegedienstleistun- gen Grit Köllmer
08.09. - 09.09.	Velofondo 24h Radrennen	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200
10.09.	7. Skatertag	Motorsport Arena Oschersleben	18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Motorsport Arena: 03949 9200
14.09.	Feuerzangenbowle mit Jost Naumann	Hotel Motorsport Arena	19.00 Uhr	Hotel Motorsport Arena Oschersleben 03949 920920
15.09.	Rundgang mit dem Oschersle- bener Stadttorwächter	Oschersleben	19.00 Uhr	VVK: Tourist-Information
30.09.	Tag der Regionen	Innenstadt Oschersleben	ganztägig	Tourist-Information Oschersleben
27.09. - 30.09.	Biketoberfest	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200
Peseckendorf				
22.09.	Tag der Regionen in Peseckendorf	im Ort	lt. Programm	Kultur- und Heimatverein Peseckendorf
Schermcke				
19.08.	Teichregatta	Teich		Feuerwehrförderverein
23.09.	Erntefest mit Einholen der Erntekrone	Dorphus		Bürgerverein Schermcke



Ein Gemeinschaftsprojekt der
Stadt Oschersleben (Bode)
und
SPORT Drabe



4. Triathlon Oschersleben

Sehr geehrte Anwohner und Anlieger,

am Samstag den 18. August 2018 findet der 4. Triathlon Oschersleben statt. Um unseren Athleten eine sichere Teilnahme zu garantieren, müssen einige Straßen in der Zeit von 17.30 Uhr bis spätestens 20.30 Uhr gesperrt werden.

In folgende Straße kann nicht eingefahren werden:

Zum Veranstaltungsort Freibad Oschersleben, Breitscheidstraße ab Parkplatz und weitere Straßen mit Einschränkungen.

Davon betroffen sind folgende Straßen:

Kreuzung Emmeringen

Altbrandsleben

An der Schmiedebreite
Zum Tannenberg
Am Goldbach
Auf dem Vorwerk
Zum Tempelsberg
Am Großen Hunnenberg

Kreuzung 246

Schermcke / Seehausen/
Altbrandsleben

Seehausen

Am Sportplatz
Ringstraße
Walther-Rathenau-Straße
Albert-Nußbaum-Straße
Am See
Schanze
Seybke Straße
Kleine Bergstraße
Brunnenstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Seestraße
August-Bebel-Straße
Hinter der Fabrik

Kinderheim Altbrandsleben

Eggenstedt

An der Hauptstraße
Am Teich
Krumme Gasse
Parkweg
Waldstraße
Ortsausgang

Kreuzung Gehringdorf

Beckendorf

Ortseingang
Wiesenweg
Kreuzung
Eggenstedter Straße /
Straße der Freundschaft
Am Bach
Zum Hohen Holz
Siedlung

Emmeringen

Ortsdurchfahrt
Hauptstraße
Altes Dorf
Alte Emmeringer Straße,
Emmeringer Straße

Neindorf

Ortseingang
Hauptstraße
Hornhäuser Weg
Schlossgarten
Plan 27
Einfahrt KH
Birkenweg

Jakobsberg

Kreuzung Jakobsberg /
Oschersleben /
Neubrandslieben
(Halbseitig)

12 Apostel

Feldweg Neubrandslieben
Kreuzung 12 Apostel /
Neubrandslieben

**18. August
2018**



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE



Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.
Titelbild: www.lange-druck-verlag.de

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lesen am Strand, Lesen im Urlaub ... mit E-Book-Reader, Handy oder Tablet! Mit dem Bibliotheksausweis können Sie zusätzlich auch digitale Medien entleihen und die „**Onleihe**“ nutzen.

Die digitalen Medien, wie e-Book, e-Paper, ... stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie zu 20,00 € (ermäßigt 10,00 €) für ein ganzes Jahr. Sie können Medien zu jeder Zeit, an jedem Ort oder bequem von zuhause, entleihen!

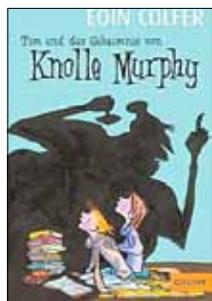
Kinderbibliothek

Es ist an der Zeit: Wir befinden uns mitten in den Sommerferien und damit auch im diesjährigen **Lesesommer XXL**.



Eigens dafür hat die Kinderbibliothek Oschersleben 68 neue, spannende Bücher für Mädchen und für Jungen angeschafft. Aus dieser wunderbaren Auswahl sucht ihr euch mindestens 2 Bücher aus, bewertet sie und beantwortet Fragen dazu, nachdem ihr sie gelesen habt. Allen Kindern, die erfolgreich an dem Lesesommer XXL teilgenommen haben, winkt am 29. August 2018 ein Zertifikat bei der Abschlussveranstaltung.

Wie wäre es zum Beispiel mit dem Titel „Tim und das Geheimnis von Knolle Murphy“ von Eoin Colfer?



Tims Eltern reicht's: Diese Sommerferien sollen endlich mal sinnvoll genutzt werden und deshalb werden Tim und sein älterer Bruder Marty dazu verdonnert, drei Stunden pro Tag

in der städtischen Bibliothek zu verbringen. Um sich zu bilden, wie die Eltern sagen. Die beiden sind entsetzt. Weiß doch jeder, dass Knolle Murphy in der Bibliothek mit strengem Regiment regiert, ausgerüstet mit zwei Gas-Druck-Pistolen, mit denen sie Kartoffeln auf ungehorsame Kinder schießt. Als den beiden dann obendrein nur erlaubt wird, die langweiligen Bücher aus der Kinderbuchecke zu lesen, überwinden sie ihre Angst und hecken einen Plan aus.

Aber Knolle Murphy ist nicht von gestern und kommt ihnen immer wieder auf die Schliche. Bis die drei fast Freunde werden, Tim und Marty ihre Lust am Lesen entdecken, passiert eine ganze Menge in dieser ausgesprochen vergnüglich erzählten Geschichte von Eoin Colfer.



Medienvielfalt aus der Stadtbibliothek im August

Neuerscheinungen

Cecilia Lyra „Schwestern für einen Sommer“

Die Sommer im Strandhaus ihrer Großmutter: Das war für die Halbschwwestern Cassie und Julie die schönste Zeit ihres Lebens. Sie waren sich so nah.

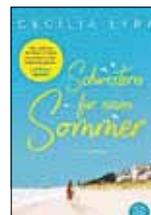
So, wie es nur beste Freundinnen, Komplizinnen, Vertraute sein können.

Aber nach einer schrecklichen Tragödie vor fast fünfzehn Jahren gibt es nur noch Schweigen und Schmerz zwischen ihnen.

Jetzt ist es der letzte Wunsch ihrer Großmutter, der sie zwingt, noch einmal einen gemeinsamen Sommer im Haus in den Hamptons zu verbringen.

Werden sie sich den Familiengeheimnissen stellen, oder riskieren sie, einander für immer zu verlieren?

Cecilia Lyra zeigt, was es heißt, eine Schwester zu sein und Geheimnisse zu wahren, wie schwer es ist, Entscheidungen zu treffen und welchen Preis wir dafür zahlen.



„Kleine Galerie“



Originale von Irene Leps zu ihren eigenen Kinderbüchern und Kinderbüchern anderer Autoren, z. Bsp. Diana Kokot: „Der Froschkönig im Schulbus“

Bücher sind in der Bibliothek erhältlich. (bis Ende August)

Museum

Die Sonderausstellung „Das hatte ich doch auch!“ mit DDR-Spielzeug wird verlängert und kann bis zum 17. August zu den regulären Öffnungszeiten.



VERANSTALTUNGEN & EVENTS

„Literatur im Lese-Café“

08.08.2018 | 14:30 Uhr

(Eintritt: 3,00 €)

Lesung mit Peter Rehfeld: „Reinhardsbrunn – des Reinhards Brunnen“

Autorenlesung im Lese-Café der Bibliothek mit Peter Rehfeld. Inspiriert von einer historischen Taschenlampenführung durch den Schlosspark Reinhardsbrunn berichtet Peter Rehfeld in seinen Versen, Gedichten und Kurzgeschichten von den noch erhaltenen Kostbarkeiten Reinhardsbrunn.

Ergänzt werden seine Gedanken durch 32 Fotos und Detailaufnahmen von Peter Hecht und untermalt mit Illustrationen von Claudia & Marcus Paal.



Erwachsenenbibliothek

Mo.: 09.30 – 17.00

Di.: 09.30 – 18.30

Do.: 12.00 – 17.00

Fr.: 09.30 – 15.00

Tel.: 03949 912277

Kinderbibliothek

an allen Öffnungstagen ab 12.00 Uhr

Tel.: 03949 912276

OT Hadmersleben

Mo.,

Do.: 10.00 – 12.00

13.00 – 18.00

Di.: 10.00 – 16.00

Tel.: 039408 312

nebenberufliche

Bibliotheksausleih-

stellen:

Hornhausen

Klein Oschersleben

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie in der Stadtbibliothek Oschersleben,

Hornhäuser Str. 06, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912277;

www.bibliothek-oschersleben.de; stadtbibliothek@oscherslebenbode.de

WISSENSWERTES

Nachts sicher durch die Wohnung

Technikberatung und Smart-Phone-Sprechstunde im Rathaus

Im Dunkeln können auch kurze Strecken durch die Wohnung gefährlich werden. Weil uns die Wege eigentlich vertraut sind, verzichten wir oft darauf das Licht einzuschalten. Und deshalb sind es gerade diese Situationen, in denen die Unfallgefahr wächst. Denn kleine Hindernisse auf dem Boden wie Läuferkanten oder liegen gelassene Pantoffeln werden plötzlich zu gefährlich Stolperfallen, möglicherweise sogar mit gravierenden Folgen.

LED-Nachtlichter können diese Gefahren deutlich verringern. Diese kleinen Geräte, die schon für weniger als 10 € erhältlich sind, werden an den Durchgangsstellen in der Wohnung in die Steckdose gesteckt. Müssen wir beispielsweise nachts zur Toilette, schaltet ein integrierter Bewegungsmelder das Licht automatisch an. Der Weg ist ausgeleuchtet und sicher. Nach ca. 30 Sekunden verlischt die Lampe wieder.

Manche LED-Nachtlichter verfügen zusätzlich über Taschenlampen- und Notlichtfunktionen. Da die Leuchten in einer Steckdosenhalterung stehen, sind sie immer aufgeladen und einsatzbereit. Batteriewechsel sind nicht notwendig. Besonders clever ist das **Notlicht**. Bei Stromausfall schaltet sich die Lampe sofort von selbst ein. Das Licht leuchtet dann ca. 60 bis 90 Minuten, bis die Akkus erschöpft sind.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Senioren-Technik-Beratung, immer am 1. Dienstag im Monat, von 15 bis 17 Uhr, im Saal des Rathauses Oschersleben das nächste Mal am 07.08.2018. Eine Informations-Broschüre kann kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

© Projekt VTTNetz in Kooperation mit TECLA e. V.



Kleine Technik, große Wirkung: Ein LED-Nachtlicht sollte in keiner Wohnung fehlen.

Anmeldung zur Konfirmation 2020 – Erwachsenwerden – und Gott geht mit!

Die Kirche macht Jugendlichen der Schulklassen 7 - 8 das Angebot, mehr über den christlichen Glauben zu erfahren.

In den Pfarrbereichen Oschersleben, Hamersleben und Hadmersleben mit den jeweils dazugehörigen Orten gestalten die Gemeindepädagogin Yvonne Hannen, Pfarrer Johannes Heinrich und Pfarrer Theo Spielmann gemeinsam die Konfirmandenzeit. Gemeinsam wollen sie mit den Jugendlichen entdecken, was es heißt, heute als Christ zu leben. Auch Jugendliche, die noch nicht wissen, ob sie sich konfirmieren lassen wollen oder nicht getauft sind, können am Konfirmandenkurs teilnehmen.

Praktisch treffen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Regel einmal im Monat an einem Samstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr gemeinsam in verschiedenen Orten der Pfarrbereiche. So trifft sich ein großer Kreis und die Jugendlichen können eine interessante Konfirmandenzeit mit kreativen Aktionen erleben und gemeinsam zu Mittag essen. Ein Höhepunkt ist die in jedem Jahr angebotene Konfirmandenfahrt nach Berlin oder Wittenberg.

An folgenden Terminen werden die kirchlichen Mitarbeiter an Elternabenden über die Konfirmandenarbeit informieren: am Freitag, dem 24. August 2018 um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Hadmersleben (An der Stadtkirche 10) und am Dienstag, dem 14. August 2018 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus Oschersleben (Puschkinstraße 35).

Im ersten Schulhalbjahr 2018/2019 sind für den Konfirmandenkurs folgende Termine vorgesehen: Samstag, 1. September 2018, 10.00 - 14.00 Uhr (im Ev. Pfarrhaus Hadmersleben, An der Stadtkirche 10); Samstag, 27. Oktober 2018, 10.00 - 14.00 Uhr; Samstag, 24. November 2018, 10.00 - 14.00 Uhr; Samstag, 26. Januar 2019, 10.00 - 14.00 Uhr

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Pfarrer Theo Spielmann (039408 323) oder Pfarrer Johannes Heinrich (03949 2447) wenden.

Theo Spielmann

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
 info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de
 Anfragen & Preisangebote:
 kreativ@wittich-herzberg.de

Volkssolidarität am „Bierer Berg“

Am 11. Juli war der diesjährige Tag der Volkssolidarität beim 22. Operettensommer am Bierer Berg. In diesem Jahr wurde der Vogelhändler von Carl Zeller aufgeführt.

Fast alle 800 Plätze der Freilichtbühne waren besetzt durch Zuschauer, die der Volkssolidarität angehören. Sie waren aus den verschiedensten Regionen angereist.

Auch zwei Busse mit Mitgliedern aus Oschersleben und den umliegenden Orten machten sich auf den Weg. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken in Schönebeck fuhren wir zum Bierer Berg und nahmen dort unsere Plätze ein. Als erstes konnten wir ein aufwendiges liebevoll gestaltetes Bühnenbild bewundern. Dann begann die Vorstellung. Nicht nur die Kulisse, auch die vorgetragene Musik war meisterhaft. Jeder Darsteller gab sein Bestes, um das Publikum zu begeistern. Und das Publikum war begeistert, jedenfalls während des ersten Aktes als wir die Musik in lauer Sommerbrise genießen konnten, was der Vorteil eines Freilichttheaters ist. Im zweiten Akt mussten wir dann aber leider die Nachteile eines solchen Theaters kennenlernen. Ein Platzregen setzte ganz plötzlich ein, begleitet von Blitz und Donner. Dieses Wetter war dafür verantwortlich, dass wir das Theater verließen und so leider den letzten Teil der Operette nicht genießen konnten.

Aber im nächsten Jahr gibt es sicher wieder eine solche Gelegenheit und ich denke, die meisten Mitreisenden werden wieder dabei

sein. Denn Frau Kutil, die Regisseurin, hatte bereits das Geheimnis gelüftet, was im nächsten Jahr gespielt werden wird.



WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

04.08. Frau Hildegard Gaida	zum 85. Geburtstag	27.08. Herr Peter Kaim	zum 75. Geburtstag
04.08. Frau Ulrike Pawliczak	zum 75. Geburtstag	28.08. Herr Manfred Dammann	zum 80. Geburtstag
07.08. Frau Gerlinde Schneider	zum 70. Geburtstag	28.08. Frau Ursula Pielert	zum 80. Geburtstag
09.08. Herr Valery Evdasin	zum 75. Geburtstag	31.08. Herr Friedhelm Gester	zum 70. Geburtstag
10.08. Herr Dieter Ihlenburg	zum 85. Geburtstag	31.08. Frau Raisa Seluschenko	zum 70. Geburtstag
10.08. Frau Marion Peilke	zum 70. Geburtstag	02.09. Herr Ernst Hintze	zum 70. Geburtstag
11.08. Herr Günter Schneider	zum 75. Geburtstag	03.09. Frau Lieselotte Ebeling	zum 90. Geburtstag
13.08. Frau Monika Breitenstein	zum 75. Geburtstag	04.09. Frau Irene Becker	zum 70. Geburtstag
13.08. Frau Ingeborg Hauffe	zum 70. Geburtstag	04.09. Herr Karl Kramer	zum 90. Geburtstag
13.08. Herr Richard Tietz	zum 85. Geburtstag	04.09. Herr Wolfgang Wedler	zum 80. Geburtstag
14.08. Frau Inge Drechsler	zum 85. Geburtstag	05.09. Frau Inge Borchert	zum 75. Geburtstag
14.08. Frau Karina Knopf	zum 70. Geburtstag	05.09. Herr Hans-Jürgen Buchholz	zum 70. Geburtstag
15.08. Frau Rita Maria Degenhardt	zum 70. Geburtstag	05.09. Herr Paul-Georg Szogs	zum 80. Geburtstag
15.08. Herr Rudolf Hirsch	zum 70. Geburtstag	07.09. Frau Helga Schubert	zum 70. Geburtstag
16.08. Herr Gottfried Jakob	zum 80. Geburtstag		
17.08. Herr Udo Herrmann	zum 70. Geburtstag	OT Altbrandsleben	
17.08. Herr Hans-Jürgen Weber	zum 80. Geburtstag	05.08. Frau Brunhilde Reinsch	zum 80. Geburtstag
18.08. Herr Jörg Birr	zum 70. Geburtstag	02.09. Frau Renate Gömer	zum 75. Geburtstag
18.08. Herr Siegfried Goebel	zum 80. Geburtstag		
18.08. Herr Peter Kluge	zum 75. Geburtstag	OT Beckendorf	
19.08. Frau Charlotte Schreinert	zum 90. Geburtstag	05.08. Frau Hannelore Kraft	zum 70. Geburtstag
20.08. Frau Hilde Behrens	zum 75. Geburtstag	01.09. Herr Karl-Heinz Kaufmann	zum 80. Geburtstag
25.08. Frau Gerda Kraus	zum 80. Geburtstag	01.09. Herr Wolfgang Spey	zum 70. Geburtstag

OT Emmeringen

- 12.08. Frau Gabriele Kalsow zum 70. Geburtstag
31.08. Frau Edeltraut Lodahl zum 85. Geburtstag

OT Groß Germersleben

- 08.08. Herr Karl-Heinz Pfusch zum 90. Geburtstag

OT Hordorf

- 05.08. Frau Elfriede Klages zum 75. Geburtstag
06.08. Herr Herbert Reschke zum 75. Geburtstag
09.08. Frau Brigitte Schrader zum 80. Geburtstag
17.08. Frau Annemarie Barner zum 70. Geburtstag
22.08. Herr Gerhard Buch zum 85. Geburtstag
25.08. Herr Reinhold Fickert zum 70. Geburtstag
29.08. Frau Irmgard Wienecke zum 85. Geburtstag
07.09. Frau Marga Barner zum 95. Geburtstag

OT Hornhausen

- 16.08. Frau Ingeborg Franz zum 75. Geburtstag
23.08. Frau Erika Nowak zum 70. Geburtstag
23.08. Frau Brigitte Schäfer zum 80. Geburtstag

- 26.08. Herr Andrey Gavrilovich Atanassov zum 75. Geburtstag
28.08. Herr Hermann Wurzer zum 80. Geburtstag
29.08. Frau Traudhild Vieth zum 90. Geburtstag
02.09. Herr Hans-Joachim Braune zum 85. Geburtstag
02.09. Herr Hans-Joachim Hintze zum 70. Geburtstag
06.09. Herr Friedrich Unger zum 70. Geburtstag

OT Schermcke

- 04.09. Herr Hans-Joachim Vopel zum 70. Geburtstag

OT Stadt Hadmersleben

- 05.08. Herr Klaus Blume zum 75. Geburtstag
25.08. Frau Karla Specht zum 70. Geburtstag
26.08. Frau Evelin Kaschubowski zum 75. Geburtstag
26.08. Frau Edelgard Mohr zum 80. Geburtstag
27.08. Frau Irina Schilowa zum 85. Geburtstag
30.08. Herr Hans-Werner Müller zum 70. Geburtstag
01.09. Frau Wanda Auras zum 80. Geburtstag
07.09. Herr Eberhard Kaufhold zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

- 05.08. den Eheleuten Werner und Monika Breitenstein zum 55. Hochzeitstag
06.08. den Eheleuten Herbert und Brigitte Schmidt zum 55. Hochzeitstag
07.08. den Eheleuten Friedhelm und Renate Holzkamp zum 50. Hochzeitstag
14.08. den Eheleuten Ernst und Rosemarie Dölle zum 55. Hochzeitstag
16.08. den Eheleuten Friedhelm und Karin Burkhardt zum 50. Hochzeitstag
24.08. den Eheleuten Erhard und Barbara Behrens zum 55. Hochzeitstag
30.08. den Eheleuten Hans und Hildegard Hüneburg zum 60. Hochzeitstag
31.08. den Eheleuten Eckhard und Monika Pape zum 50. Hochzeitstag
06.09. den Eheleuten Werner und Johanna Switala zum 60. Hochzeitstag

OT Ampfurth

- 07.09. den Eheleuten Karl-Heinz und Adelheid Brodtrück zum 55. Hochzeitstag

OT Groß Germersleben

- 16.08. den Eheleuten Wolfgang und Roswitha Ruß zum 60. Hochzeitstag
24.08. den Eheleuten Hans-Dieter und Helga Mertens zum 55. Hochzeitstag

OT Hordorf

- 10.08. den Eheleuten Rudi und Marlies Meyer zum 50. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubilären erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	nach Vereinbarung	
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im hist. Rathaus

Alikendorf

Verein zur Förderung der
Freiwilligen Feuerwehr Alikendorf von 1935 e.V.

*Herzliche Einladung zum
Tag der offenen Tür*

am Samstag, den 25.08.2018 um 10.00 Uhr
an der Feuerwehr Alikendorf

Technik allein rettet nicht!

- 10.00 Uhr Begrüßung aller Gäste durch den Wehrleiter
- 10.15 Uhr Vorstellung der Kinderfeuerwehr der Stadt Oschersleben mit anschließender Vorführung
- 10.45 Uhr Vorstellung der Jugendfeuerwehr der Stadt Oschersleben mit anschließender Vorführung
- 11.30 Uhr Präsentation des Vereines zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Alikendorf
- 12.00 Uhr Mittagspause mit Deftigem aus dem Versorgungswagen der Feuerwehr Oschersleben
- 13.00 Uhr Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr Alikendorf live

Für die Kinder gibt es den ganzen Tag über Spiel und Spass mit einer Hüpfburg, Kinderschminken, Pusterohrschießen und Mal- und Bastelspass.
Wir hoffen auf gute Beteiligung und wünschen allen gute Unterhaltung und viel Spass!

Altbrandsleben

1. Schleppertreffen

SCHLEPPERFREUNDE Altbrandsleben

laden am

04.+05. 08. 2018

jeweils ab

9.00 Uhr



**Pkw • Lkw • Traktoren
Zweiräder • Sonderfahrzeuge**

03.08.18 Anreise ab 16.00 Uhr

(Sportplatz)



Beste Versorgung für das leibliche Wohl



anzeigen.wittich.de

Günthersdorf

Schützenfest in Günthersdorf 31. August - 02. September 2018

Freitag, den 31. August 2018

19.00 Uhr Antreten der Schützen zum Austragen der Königsscheibe 2017

20.00 Uhr **Country- und Westernmusik**
Schützen feiern mit Line-Dancern

Samstag, den 01. September 2018

12.00 Uhr Antreten der Schützen und Gäste zum Abholen der Könige 2017

13.00 Uhr Ermitteln der neuen Schützenkönige und der Sieger der Pokale (Kinder-, Jugend-, Bürgermeister-, Königspokal)

15.00 Uhr Kaffeenachmittag mit Kinderprogramm

17.00 Uhr Proklamation und Heimbringen der Schützenkönige 2018

19.00 Uhr **Festveranstaltung „30 Jahre SV Germania Günthersdorf“**

20.00 Uhr Großer Schützenball mit dem Party-Duo „Daddy Cool“

Sonntag, den 02. September 2018

10.00 Uhr **Empfang der auswärtigen Vereine**
Großer Festumzug mit allen Gastvereinen, anschließend Frühschoppen mit dem "Blasorchester Oschersleben", bei Hausschlachtewurst

30 Jahre Schützenverein „Germania“ Günthersdorf

Änderungen vorbehalten!

Hornhausen

10. Reitersteinfest in Hornhausen



Sonntag, 09. September 2018
10:00 bis 18:00 Uhr

*Der Kirchturmförderverein St. Stephani
lädt ein in das Dorfgemeinschaftshaus.*

Die Besucher erwartet:

10:00 Uhr Andacht mit Frauenchor

11:00 Uhr Eröffnung des Reitersteinfestes

*Vortrag in ostfälischem Platt von
Frau Brandt*

Ausstellung: Schule in Hornhausen

musikalische Umrahmung: DJ Loenni

*Für das leibliche Wohl wird natürlich
auch gesorgt!*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Hordorf

Schützenfest in Hordorf

Vom 13.07. bis 15.07.2018 feierte der Hordorfer Schützenverein sein alljährliches Schützenfest. Höhepunkt war am Samstagabend die Proklamation der neuen Majestäten.



von links nach rechts: Volkskönigin Mareike Krause, Kinderkönigin Nora Rügenhagen, Jugendkönig Lenny Kohlstedt, Schützenkönigin Birgit Olbricht, Schützenkönig Lutz Wernicke, Schützenkaiser Ben Breutigam

Der große Festumzug am Sonntag bei super Wetter, vielen Gastvereinen und den Hordorfer Bürgern war ein weiterer Höhepunkt. Unter anderem weilten unter den Gästen Landrat Hans Walker, Bürgermeister Benjamin Kanngießler sowie Ortsbürgermeister Norbert Kurzel. Begleitet wurde der Umzug von 3 Spielmannzügen aus Oschersleben, aus Beelitz und aus Hordorf. Ein rundherum gelungenes Fest.

Der Vorstand des Hordorfer Schützenvereins möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern, Sponsoren, der Stadt Oschersleben (Bode), den Mitgliedern, den Bürgern sowie allen Frauen Hordorfs, die in Ihrer Freizeit einen Kuchen gebacken haben, bedanken. Wir hoffen auch in den folgenden Jahren auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der Vorstand

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Ampfurth

schon gewusst?...

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg geht auf das Jahr 1185 zurück.

Der achteckige Treppenturm an der Westseite des Renaissanceschlusses in Ampfurth diente von 1833 bis 1849 als Station der Optischen Telegraphenlinie Berlin-Koblenz.

Der Turm wurde zu diesem Zweck auf eine Höhe von 27 Meter aufgestockt.

Nach 108 Stufen erreicht man die Telegraphenstube von der man einen herrlichen Ausblick hat und früher die nächste Telegraphenstation mit einem Fernrohr sehen konnte.

Die Telegraphenstation ist am 25. u. 26.08.2018 geöffnet.



Burgfest Ampfurth

24. August bis
25. August 2018



Freitag, 24.08.2018

DISCO PARTY

20.00 Uhr bis 01.00 Uhr
Eintritt frei



MIT DJ KECKE

Samstag, 25.08.2018

Unterhaltung für
Groß & Klein
ab 19.30 Uhr

Akkordeonorchester
"Elbharmonikas"

Tanzmäuse des ACC 74

Helene Fischer Double

Tiershow mit
Ursula Stöter

Kinder-
Schminken

Bastelaktion
für Kinder

Schöninger
Bogenschießen

AUBILAZZID

COVERBAND



Einlass ab
19.00 Uhr

**DIE ROCKBAND WIRD
RICHTIG EINHEIZEN!**

ÄRZTE TOTENHOSEN

BONJOVI AC/DC

FOOFIGHTERS ZZ-TOP

R.E.M. BRYANADAMS

20.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Eintritt
Nachmittag 4€
Abend 8€
Tageskarte 10€
Kinder bis 12 Jahre
Eintritt frei

Für das leibliche
Wohl sorgt der



Stadt Hadmersleben

Einladung zum Gemeindefest am 12. August 2018

Inzwischen ist es eine schöne Tradition, dass sich „Jung und Alt“ im Sommer zum Gemeindefest rund um die Stadtkirche treffen. In diesem Jahr sind alle Erwachsenen und Kinder eingeladen, am 12. August 2018 um 10.00 Uhr zur Stadtkirche nach Hadmersleben zu kommen. Das Fest beginnt mit einem musikalischen Familiengottesdienst in der Kirche, den der Singkreis der Kirchengemeinde

und der Gitarrenkreis (Kinder und Erwachsene) und Pfarrer Theo Spielmann gestalten werden. Nach dem Gottesdienst können sich alle mit Würstchen, Salaten, Kuchen und Kaffee vor der Kirche stärken. Spiel- und Bastelangebote für Jung und Alt sorgen für ein gemütliches Beisammensein. Pfarrer Theo Spielmann, An der Stadtkirche 10, 39387 Oschersleben, OT Hadmersleben, Tel. 039408 323

Salzige Tour

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Stadt Oschersleben (Bode) an der Aktion „Auf Salziger Tour“. Von Ende Mai bis Anfang Juli gab es in der Entdeckerregion Elbe-Börde-Heide zahlreiche Veranstaltungen rund um das weiße Gold. Für 22 interessierte Besucher ging es in diesem Jahr auf eine Zeitreise durch die Stadt Hadmersleben. Die Gästeführerin Melitta Glötzl lud zuerst zu einer Besichtigung des kulturhistorischen Museums ein, bevor sie die Gäste auf eine Stadtführung mitnahm. Im Anschluss ging es in das historische Rathaus, wo die Heimatstube des Ortes zu finden ist. Dort wartete Frau Eva Oschim schon mit leckerem, selbstgebackenen Kuchen und einer heißen Tasse Kaffee. Sie informierte die Teilnehmer des Aktionstages, warum auch Hadmersleben an der Salzigen Tour mitmacht. Anschließend hatten alle die Möglichkeit, die Heimatstube und ihre detailgetreu nachgestellten Räume auf eigene Faust zu besichtigen. Sind Sie nun auch neugierig geworden? Dann schauen Sie doch einfach mal zu den Öffnungszeiten in der Heimatstube vorbei oder vereinbaren Sie mit Ihrer Gruppe einen Termin zur Besichtigung des Museums.



Foto: M. Glötzl/Innenhof des Klosters




Gesundheit weiter gedacht

Börde beweg dich
10.000 Schritte für die
Gesundheit

Initiative des TSV-, RFV-, Förderverein KJB und
MVZ Börde Hadmersleben

18.08.2018, Sportplatz Hadmersleben

Programm

10:00 Uhr	Begrüßung durch den TSV Hadmersleben v. 1925 e. V.
10:30 - 11:15 Uhr	Work-Shop 1: Sport und Diabetes für Typ 1 Diabetiker (w/m)* mit Annegret Anspach (Diabetesberaterin/DDG, Diabetes Care & Management B. sc.)
ab 11:30 Uhr	Sponsorenlauf 10.000 Schritte im Team oder einzeln*, Rahmenprogramm für Kinder und Erwachsene, Kaffee und Kuchen
15:00 - 15:45 Uhr	Work-Shop 2: Bewegung als Therapieunterstützung für Typ 2 Diabetiker (w/m)* mit Annegret Anspach (Diabetesberaterin/DDG, Diabetes Care & Management B. sc.)
17:00 Uhr	Spendenscheck-Übergabe an den Förderverein für Kinder und Jugendliche mit Diabetes
ab 18:00 Uhr	Lagerfeuer

* Anmeldungen bitte bis zum 20.07.2018 im MVZ Börde
039408 92820 oder unter: info@mvzboerde.de

Ein großer Dank für die Unterstützung bei der Aufklärungsarbeit für Diabetes geht an:
Lilly Deutschland GmbH, Novo Nordisk Pharma GmbH, Abbott GmbH & Co. KG, Sanofi-Aventis
Deutschland GmbH, Kloster Apotheke Hadmersleben, Reit- und Fahrverein 1954 e. V.,
Hadmersleben, Förderverein Kinder- und Jugendbildung Hadmersleben e. V.,
TSV Hadmersleben v. 1925 e. V., MVZ Börde Hadmersleben

Stationen

Teddysprechstunde

Magnesiumschenke / Glücksrad

Gesundheitspass

Tore schießen

Kinderschminken

Reiterspiele

Organspende-Quiz

**Zuckerverkostung
Fühlen, Schmecken, Erkennen**

Trinkwasser-Quiz

Erste-Hilfe

Kaffee, Kuchen und Currywurst

Spendenbox / Popcorn / Hüpfburg u. v. m.

Peseckendorf

Weil Heimat lebendig ist

Besichtigen Sie am Samstag, dem 22.09.2018 um 10.00 Uhr gemeinsam mit Vertretern des Heimat- und Kulturvereins von Peseckendorf den frühherbstlichen Schlosspark.

Folgen Sie dort dem kleinen Vortrag über Johannes Thal, an den zwei Gedenktafeln, die im Wasserturm angebracht wurden. Erinnern und bestaunen Sie den Wasserturm, der 1904 errichtet wurde. Nach einem kurzen Besuch des kleinen Dorffriedhofs wird gegen 11.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus ein digitalisierter Film von 1942 gezeigt. Bestaunen Sie dieses über 70 Jahre alte Filmdokument. Tauchen Sie ein in die gute alte Zeit vor 76 Jahren, wo noch Pferdegespanne die Äcker bearbeiteten, wo Frauen noch per Hand Erbsen ernteten und wo das Bergen des Rübenblatts eine sehr schwere Arbeit war.



Anmeldungen sind erwünscht über die Tourist-Information der Stadt Oschersleben (Bode).

Sylvia Frehde

Anzeige

Schermcke

Der **Vorstand des Feuerwehrfördervereins Schermcke e. V.** möchte folgenden Vereinsmitgliedern zum Geburtstag gratulieren: Mathias Eichler, Marie Schilling, Martin Schilling, Stefan Pulver und zum 30. Geburtstag ganz herzlich Johannes Eichler.

Wir wünschen viel Glück im Leben, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der **Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V.** möchte folgende Geburtstagskinder recht herzlich zum Geburtstag gratulieren: Martin Schilling, Giesbert Schulze und Angelika Fischer. Wir wünschen beste Gesundheit und alles Gute.



Anzeigen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Tel.: 0170 2828681

Fax: 03535 489-230 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen